

## Hinweise zum Literaturverzeichnis und zur Zitation

### Beachten Sie bitte auch die folgenden allgemeinen Hinweise:

- Es sind (ausgenommen Rechtsprechung und amtliche Gesetzesmaterialien) nur solche Werke in den Fußnoten zu nennen, die auch im Literaturverzeichnis auftauchen, und vice versa.
- Mit Blick auf die Gesetzesmaterialien sind nur redaktionell bearbeitete Sammlungen (etwa Mugdan, Jakobs/Schubert,...) nach dem jeweiligen Herausgeber ins Literaturverzeichnis aufzunehmen, nicht aber Drucksachen oder Abdrucke amtlicher Begründungen.
- Jede Fußnote schließt mit einem **Punkt!**
- Das Literaturverzeichnis ist alphabetisch nach den Nachnamen der Verfasser zu ordnen.
- Der oder die Verfasser sind sowohl im Literaturverzeichnis, als auch in den Fußnoten *kursiv* zu schreiben!
- In den Fußnoten dürfen gebräuchliche und nachvollziehbare Abkürzungen verwendet werden, die im Literaturverzeichnis beim jeweiligen Eintrag mit „zitiert als:...“ einzuführen sind.
- Skripten, Aufbauschemata und dergleichen sind weder im Literaturverzeichnis, noch in den Fußnoten anzugeben. Sie liefern keinen wissenschaftlichen Beleg.
- Bei reinen Internet-Quellen ist grundsätzlich entweder im Literaturverzeichnis oder in den Fußnoten die Quelle genau zu bezeichnen.

### 1. Rechtsprechung

- Gerichtsentscheidungen sind **nicht** in das Literaturverzeichnis aufzunehmen!
- In den Fußnoten wird die folgende Zitierweise empfohlen:
  - o BGHZ 20, 363(365); OLG Frankfurt NJW 1989, 2210(2211)
  - o Datum und Aktenzeichen müssen grundsätzlich nicht aufgenommen werden.
  - o In Klammern ist die Seite (ggfs. Randnummer) anzugeben, auf welche Sie Ihr Zitat bezogen sehen wollen. Das Fehlen präziser Fundstellenangaben erweckt den Eindruck zumindest unsauberer Arbeitens.
  - o Soweit eine Entscheidung nur elektronisch veröffentlicht sein sollte, wird folgende Zitierweise empfohlen:
    - OLG Stuttgart, [Aktenzeichen], [Rn.](Quelle: [www.juris.de/www.bgh.de](http://www.juris.de/www.bgh.de)...)

### 2. Lehrbücher

Empfohlen wird:

Literaturverzeichnis		Fußnote
<i>Flume, Werner</i>	Allgemeiner Teil des Bürgerlichen Rechts, II. Band – Das Rechtsgeschäft, 3. Auflage, Berlin, 1979 (zitiert als: <i>Flume</i> , AT II)	<i>Flume</i> , AT II, § 1 10. (S. 18f)  soweit das Werk durchgängige Randnummern aufweist, kann anstelle der Ordnungsziffer und der Seite auch die Randnummer angegeben werden

		Z.B.: <i>Medicus/Petersen</i> BR Rn. 320
--	--	---

### 3. Kommentare

Literaturverzeichnis		Fußnote
<i>Soergel, Hans Theodor (Begr.); Siebert, Wolfgang (ehem. Hrsg.); Baur, Jürgen F. (Hrsg. u.a.)</i>	Bürgerliches Gesetzbuch Band 1, §§ 1 – 103 BGB, Stuttgart, 13. Auflage, 2000 Band 16, §§ 1018 – 1296 BGB, Stuttgart, 13. Auflage, 2001 (zitiert als: <i>Bearbeiter</i> , in: Soergel-BGB)	<i>Baur</i> , in: Soergel-BGB, Rn. 3f zu § 903 BGB

Bei der Kommentierung des Staudinger-Kommentares, sind im Literaturverzeichnis die verwendeten Bände mit ihrem Erscheinungsdatum (mangels einheitlicher Auflagenzahl) anzugeben.

In gleicher Weise ist auch mit **reinen** Online-Kommentaren zu verfahren. Hier ist anstelle des Bandes ggfs. der Gesamtstand des Werkes anzugeben. Gebräuchliche juristische Datenbanken müssen als Quelle insoweit nicht angegeben werden.

### 4. Monographien

Literaturverzeichnis		Fußnote
<i>von Rintelen, Claus</i>	Der Übergang nicht-akzessorischer Sicherheiten bei der Forderungszession, Bielefeld, 1996 (zitiert als: <i>von Rintelen, Forderungszession</i> )	<i>von Rintelen, Forderungszession</i> , S. 230

### 5. Beiträge in Sammelwerken (v.a. Festschriftbeiträge)

Literaturverzeichnis		Fußnote
<i>Preis, Ulrich</i>	„Verhältnismäßigkeit und Privatrechtsordnung“, in: <i>Hanau, Peter; Heither, Friedrich; Kühling, Jürgen (Hrsg.)</i> , Richterliches Arbeitsrecht – Festschrift für Thomas Dieterich zum 65. Geburtstag, München, 1999, S. 429 ff (zit.: <i>Preis</i> , in: FS Dieterich)	<i>Preis</i> , in: FS Dieterich, S. 429(433)

Im Literaturverzeichnis tauchen solche Sammelwerke daher nicht als solche auf, sondern lediglich die darin enthaltenen und zitierten Einzelbeiträge.

## 6. Zeitschriftenbeiträge und Urteilsanmerkungen

Literaturverzeichnis		Fußnote
<i>Raiser, Thomas</i>	„Der Begriff der juristischen Person. Eine Neubestimmung“, AcP 199(1999), 104 ff	<i>Raiser</i> , AcP 1999(1999), 104(122)
<i>Priester, Hans-Joachim</i>	Anmerkung zu BGH II ZR 84/13 – NZG 2014, 1296 ff, EWiR 2015, 71f	<i>Priester</i> , EWiR 2015, 71(71)

Gebräuchliche Abkürzungen für Zeitschriften entnehmen sie bitte *Kirchner, Hildebert/Böttcher, Eike*, Abkürzungsverzeichnis der Rechtssprache, 7. A., Berlin, 2013